



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- 01) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
- 02) Art der baulichen Nutzung
WA Allgemeines Wohngebiet (ausnahmsweise zulässige Anlagen gem. § 4 Abs. 3 Ziff. 6 BauNVO sind allgemein zulässig).
- 03) Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Dachform etc.
- | Gebiet | WA (1) | WA (2) | WA (3) |
|---------------------------------|--------------------|--------------------|--|
| Bauweise | o | o | o |
| Geschosfzahl Z | I | II | III-V |
| Grundflächenzahl GRZ | 0,4 | 0,4 | 0,3 |
| Geechflächenzahl GFZ | 0,4 | 0,4 | Z III- 0,90
Z IV - 1,00
Z V - 1,00 |
| Dachform | F, S, W | S, W | F |
| Dachneigung Z I
Z II | 0 - 35° | 25-45°
25-35° | 0 |
| Kniestock zul. | nein | nein | nein |
| Dachgauben zul. | nein | nein | nein |
| Sockelhöhe i. cm
Z I
Z II | 40 | 50 | 50 |
| Mindestmaße der Baugrundstücke | | | |
| Einzelhäuser | 600 m ² | 600 m ² | 800 m ² |
| Doppelhäuser | 400 " | 400 " | 1500 " |
| Hausgruppen | 200 " | 200 " | 2000 " |
- 04) Überbaubare und nicht überbaubare Flächen, Gebäudestellung
- Baulinie
Baugrenze (sofern die HBO nicht größere Abstände erfordert)
nicht überbaubare Grundstücksfläche
überbaubare Grundstücksfläche
geplante Bebauung mit Angabe der First- richtung, soweit eingetragen.
- 05) Grünflächen
- 06) Verkehrsflächen (öffentl.)
öffentliche Verkehrsfläche
öffentlicher Fußweg
öffentliche Parkplätze
Gemeinschaftstellplätze
private Verkehrsflächen
- 07) Flächen für Versorgungsanlagen
Trafostation (Garagenstation)
- 08) Flächen für Garagen
Einzelgaragen sind - auch bei festgesetztem Bauwich - an der Nachbargrenze zulässig, soweit hierfür keine besonderen Flächen fest- gesetzt sind. Wenn Garagen zweier benachbar- ter Grundstücke an der gemeinsamen Grenze errichtet werden sollen, sind sie als Doppel- garagen mit einheitlicher Gestaltung zusam- menzufassen. Ausnahmen können nur in begrün- deten Fällen (z.B. Geländebedingungen) zu- gelassen werden.
Für Garagen sind die Bestimmungen der BauNVO über Baulinien und Baugrenzen nicht verbind- lich. Sie müssen jedoch mit ihrer Vorderkan- te mindestens 5,0 Meter von der öffentl. Ver- kehrsfläche entfernt sein. Ausnahmen hiervon können nur zugelassen werden, wenn die Gelän- deverhältnisse nur einen geringeren Abstand gestatten (z.B. Steilhang) und Belange des öffent- lichen Verkehrs nicht beeinträchtigt werden.
- 09) Abgrenzung zwischen Gebieten unterschied- licher Nutzung
- 10) Kennzeichen und nachrichtliche Übernahmen
vorh. Bebauung
vorh. Flurstücksgrenzen
Flurstücksbezeichnung
Waldgrenze
geplante Flurstücksgrenzen
- 11) Erschließung
Die Erschließung wird in drei bis vier Erschließungsabschnitte eingeteilt. Straßenbau, Wasserversorgung etc. werden in besonderen fachtechnischen Plänen nachgewiesen. Die einzelnen Abschnitte werden noch festgelegt.
- 12) Bepflanzung
Im Beugebiet ist eine sinnvolle Bepflanzung vorzunehmen. Vor- handene Bäume und Sträucher sollen erhalten bleiben, damit die natürliche Verbindung zur Landschaft hergestellt ist.
- 13) Einfriedigung
Die Vorgärten dürfen an Straßeneinmündungen nicht mit sichtbe- hindernden Bäumen und Sträuchern bepflanzt werden. Die Einfrie- digungen sollen dem Straßenverlauf angepaßt werden; max. Höhe 1,0 m.

BEBAUUNGSPLAN NR.6 AN DER HARTH

Bescheinigung des Katasteramtes
Es wird hiermit bescheinigt, daß die Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters übereinstimmen.
Fulda, den 24. Sep. 1971
Katasteramt
J.A. (Unterschrift)

Aufstellungsbeschlussvermerk
Aufstellung des Bebauungsplanes durch die Gemeindevertretung beschlos- sen am 25.9.1971
Dirlos, den 25.9.1971
(Bürgermeister)

Satzungsbeschlussvermerk
Der Bebauungsplan ist als Satzung gemäß § 10 BBauG von der Gemeindever- tretung am 25.9.1971 beschlossen worden.
Dirlos, den 25.9.1971
(Bürgermeister)

Genehmigung mit Auflagen (siehe Ge- nehmigungsverfügung)
Genehmigungsvermerk
Der Planentwurf hat in der Zeit vom 29.6.71 bis 29.7.71 öffentlich ausgeteilt. Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 21.6.1971 vollendet.
Dirlos, den 25.9.1971
(Bürgermeister)

Vermerk über die amtliche Bekanntmachung und Offenlegung nach der Genehmigung
Der genehmigte Bebauungsplan wurde in der Zeit vom 9. Jan. 1972 bis 8. Feb. 1972 öffentlich ausgelegt.
Die Bekanntmachung der Planauslegung war gemäß Hauptsatzung am 6.1.1972 vollendet.
Dirlos, den 9.2.1972
(Bürgermeister)

aufgestellt:
Ing. grad. Manfred Weber
Architekt BDB
6408 Fulda, Bahnhofstr. 5
Telefon 0661/5578
MANFRED WEBER ING. GRAD.
ARCHITEKT BDB
6408 Fulda, Bahnhofstr. 5
Telefon 0661/5578
Maßstab 1 : 1000